

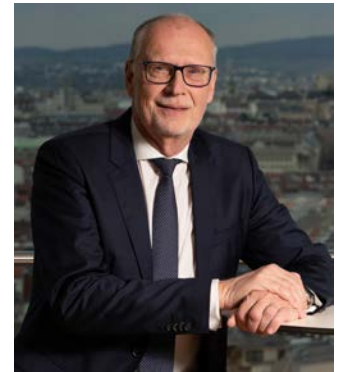
AGENT-LETTER

Sondernewsletter VA Corona 9/2021

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

der Sommer neigt sich seinem Ende zu, die Urlaubsrückkehrer füllen die Straßen, der Schul- und Hochschulbetrieb startet - und wie erwartet, steigen leider auch die COVID-19-Zahlen. Um eine Überlastung der Intensiv-Krankeneinrichtungen und erneute wirtschaftliche Einbußen zu vermeiden, hat die Regierung einen Corona-Stufenplan entwickelt und ab 15. September 2021 in Stufe 1 wieder Verschärfungen betreffend die Maskenpflicht eingeführt. Wir dürfen Sie dazu aktuell informieren:



*KommR Horst Grandits
Bundesgremialobmann
© BG Versicherungsagenten*

8. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung (Neuer Titel: 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung) gültig ab 15. September 2021 bis Erreichen der Stufe 2**Kundenbereich von Agenturen:**

- Kunden mit Impfung/Genesen/Absonderungsbescheid: keine Masken-Pflicht
- Kunden ohne Impfung/Genesen/Absonderungsbescheid: FFP2-Pflicht
- Versicherungsagent/Mitarbeiter mit Impfung/
Genesen/Absonderungsbescheid/PCR-Test/Antigen-Test: keine Masken-Pflicht
- Versicherungsagent/Mitarbeiter ohne Impfung/
Genesen/Absonderungsbescheid/PCR-Test/Antigen-Test: FFP2-Pflicht

Kundenbesuche von Versicherungsagenten:

- Zusammenkünfte im privaten Wohnbereich: keine Vorschriften
- Zusammenkünfte im Unternehmensbereich: Regeln für die besuchte Betriebsstätte beachten

Sonstiges:

- Kontrollen des epidemiologischen Nachweises erfolgen durch die Polizei, nicht durch den Inhaber/die Mitarbeiter.
- Sorgfaltspflicht des Betriebsstätteninhabers, zB durch Mitarbeiterinformation, Kundenaushang etc.

- Grundlage der kommenden Corona-Regelungen ist der Stufenplan der Regierung zur Pandemie-Eindämmung. Leitindikator ist nicht mehr die 7-Tages-Inzidenz, sondern die Belegung der Intensivbetten. Dabei ist das Erreichen einer gewissen Belegungszahl mit bestimmten weiteren Maßnahmen verknüpft.

Den Plan finden Sie unter [Corona-Stufenplan](#) sowie weitere Informationen unter [FAQ zum Coronavirus](#) und auf [BMSGPK](#).

Link zur [8. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung](#).

Link zur konsolidierten Fassung (noch ohne 8. Novelle): [2. COVID-19-Maßnahmenverordnung](#).

Einigung der Sozialpartner auf neuen General-Kollektivvertrag

Rückwirkend zum 1. September 2021 haben sich die Sozialpartner über einen neuen Generalkollektivvertrag geeinigt. Der Vertrag gilt bis 30 April 2022. Details finden Sie [hier](#).

Corona-Fördermaßnahmen

Aktuelle Nachrichten und Informationen zu Unterstützungs- und Fördermaßnahmen rund um COVID-19-bedingte Einkommenseinbußen können Sie [hier](#) nachlesen.

Impressum:

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesgremium der Versicherungsagenten
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)